

Haushalts-Kürzungen an den Unis, Studiengebühren und die Verschärfung der Ausbildungs-Konkurrenz Wie der Staat die Ressource Bildung bewirtschaftet

Der Staat spart – und wenn der Staat spart, dann schränkt er nicht sich ein, sondern andere. Er streicht Leistungen seiner Einrichtungen für die Bürger und verlangt ihnen größere Beiträge für die Staatskasse ab. Da geht es den Unis und ihren Mitgliedern nicht anders als all den anderen Bürgern, an denen der Staat spart: Die Studierenden bekommen verschlechterte Bedingungen serviert und müssen demnächst happige Gebühren fürs Studium entrichten.

Der bundesweite Protest dagegen zeugt von einem gediegenem Selbstbewusstsein der Jungakademiker: Mag die Regierung sparen, woran sie will, an der Bildung darf, ja kann sie gar nicht sparen. Damit würde sie nur sich selbst, Deutschland, der internationalen Konkurrenzfähigkeit des Standorts schaden; allem eben, worauf es in dieser Nation ankommt. Mit der Parole „Unsere Bildung – Eure Zukunft“ pocht der Nachwuchs auf seine Unersetzlichkeit als Ressource für den Konkurrenzkampf der Nation. Eine so wichtige Produktivkraft, meinen die Studenten, könne der Staat doch nicht so schlecht behandeln wie andere Sozialfälle. Da täuschen sie sich aber gewaltig. Es ist gerade ihre Rolle als Ressource der Nation, die sie zu spüren bekommen. Wissen spielt in dieser sogenannten „Wissensgesellschaft“ nämlich eine schäbige Rolle: Es ist Hilfsmittel in der Konkurrenz der Kapitale, interessiert nur dann und nur so, wie es dafür taugt: Im Sinne ihrer rentablen Verwendung haben ausgebildete Leute zum rechten Zeitpunkt zur Verfügung zu stehen, mit viel Einsatzbereitschaft und möglichst ohne Pausen zu funktionieren, und sie haben billig zu sein – erstens für den Staat, was die Herstellung ihrer Qualifikation betrifft, und zweitens für ihren Arbeitgeber, der mit ihrer Benutzung schließlich einen Profit machen will.

Weil es Ressource ist, wird Wissen sparsam ausgeteilt und verschwenderisch vernichtet

Mit Wissen wird in der Wissensgesellschaft sehr sparsam umgegangen: Keineswegs sollen alle Leute möglichst viel lernen und wissen, damit sie gut unterrichtet am gesellschaftlichen Leben teilnehmen, vernünftige Interessen bilden und die auch zweckmäßig durchsetzen können. Jede Menge dummer Kerle sind unserer Wirtschaft gerade recht – für die Rolle als anspruchlose Arbeitskräfte, für die sie vorgesehen sind, braucht es nicht allzu viel Kenntnisse. Der Staat, der genau diesen Bedarf nach der Ressource Arbeit bedient, organisiert das Lernen als einen Selektionsprozess, in dem darüber entschieden wird, wie wenig oder wie viel der einzelne lernen darf. Je nachdem, wie leicht sich einer mit den Anforderungen tut und wie gut er in der schulischen Konkurrenz vorankommt – je weniger Hilfe und Förderung er also braucht, desto mehr bekommt er, desto länger darf er höhere und hohe Schulen besuchen. Umgekehrt werden diejenigen, die mehr Zeit und Hilfe bräuchten, um sich Wissen anzueignen, früh von weiterer Bildung ausgeschlossen – so dass halber und ganzer Alphabetismus zu den normalen Resultaten einer freiheitlichen Schulbildung gehören. Den relativ wenigen höher Gebildeten steht die ziemlich unwissende Masse gegenüber – und das Größenverhältnis beider Kollektive wird in Reformen immer wieder einmal dem tatsächlichen Bedarf der Nation angepasst, der sich am Arbeitsmarkt herausstellt.

Der entscheidet auch darüber, was überhaupt als wissenswertes, nämlich wirtschaftlich verwertbares Wissen gilt: Mancher mag manches gelernt haben; nützlich ist sein Wissen für ihn nur, wenn es nützlich für den Konkurrenzkampf des Kapitals ist. Ständig wird jede Menge Wissen entwertet, weil das Geschäft nicht im erwarteten Umfang wächst, sich auf andere Felder verlagert oder Kenntnisse durch ihre Objektivierung in neuer Technik überflüssig macht. Vor ein paar Jahren waren Informatiker, die Internet-Programmierung beherrschen, so dringend gesucht, dass man Inder zu importieren wünschte, heute sind sie zusammen

mit deutschen Absolventen arbeitslos. Ihr Wissen ist keine Ressource, weil das Kapital es im Augenblick nicht braucht. Damit sie wieder brauchbar werden, wird ihre Qualifikation beschleunigt vernichtet: Nach neuen Regeln der Arbeitslosenverwaltung muss, wer nicht binnen höchstens eines Jahres wieder eine Anstellung findet, „jede legale Arbeit“ annehmen und für Dumpinglöhne antreten – sein Wissen kann er für sich behalten.

Hochschulreform: Die Produktion der Ressource wird ihrem aktuellen Zweck angepasst

Derzeit betrachten die Politiker das Sparen, das sie den Universitäten aufzwingen, und die Studiengebühren, die sie den Studenten abknöpfen, nicht als bedauerliche Folgen staatlicher Geldnot, sondern als wünschenswerte Hebel für längst fällige Reformen. Geldnot soll die Institution und die Studenten zu der Sorte Vernunft zwingen, die ein kapitalistischer Staat von Bildungseinrichtungen eben sehen will. Rückblickend erscheint den Bildungspolitikern das kostenlose Studium und der Beamtenstatus der Lehrenden wie eine einzige Einladung zur Faulheit. „Zu wenig Konkurrenz“, „zu lange Studienzeiten“, „zu wenig Zwang zur Leistung“, „zu wenig ökonomische Effektivität“! Die Institution, die Lehrer und Lernende von der Konkurrenz ums Geld ein Stück weit freigesetzt hat, damit sie Wissen erarbeiten und sich aneignen, gilt inzwischen als eine Fehlentwicklung, ein unkapitalistischer Fremdkörper in unserer besten aller Welten.

Studenten sollen gefälligst billiger und schneller studieren, jünger in die Berufe oder in die Arbeitslosigkeit drängen. Wissenschaftler sollen mehr Forschungsergebnisse liefern, sie schneller der Industrie verfügbar machen und in Produkte umsetzen. Und was führt all diese Leistungen zuverlässiger herbei als konsequenter Zwang durch mehr Konkurrenz?

Professoren werden nächstens einem Leistungsvergleich ausgesetzt, bekommen Leistungslöhne bezahlt, und haben sich aus Drittmitteln privater Geldgeber zu finanzieren. Studenten sollen durch den Schuldenberg, den sie im Lauf ihrer Lehrjahre anhäufen, klug werden und schneller studieren, damit ihr Studium den Staat weniger kostet und sich zugleich das Verhältnis von „unproduktiver“, aber nötiger Ausbildungszeit zugunsten der „produktiven“ Benutzungszeit durch den Arbeitgeber verschiebt. Wer früher und damit länger arbeitet, kostet weniger. Derselbe Schuldenberg wird andere Studierwillige darüber belehren, dass es besser ist gar nicht zu studieren, wenn das Studium sich nicht als absehbar lohnendes Investment ins eigene Humankapital kalkulieren lässt. Da wird die Kapazitätsüberlastung der Unis gleich ein wenig kleiner und der Platz in Seminaren, Labors und Bibliotheken ein wenig größer ausfallen. Auch so lassen sich Studienbedingungen verbessern!

Ein neuer „sozialer numerus clausus“? Gewiss! – Wie eben der ganze Bildungssektor.

Wenn das Studium mehr noch als bisher zum finanziellen Risiko und zur drohenden Schuldenfalle ausgebaut wird, dann wird selbstverständlich der finanzielle Hintergrund der Familien, aus denen die Studenten kommen, mehr noch als bisher darüber entscheiden, ob man das Risiko eines Studiums eingehen will. Kinder aus „einkommensschwachen Schichten“ werden verstärkt von wissenschaftlicher Ausbildung sowie von angenehmeren Berufen und Einkommen ausgeschlossen. Bildungspolitikern stehen eben auf dem Standpunkt, dass Leute, die das finanzielle Risiko nicht tragen wollen, ohnehin nicht mit der rechten ökonomischen Motivation studieren, also auf der Universität auch nichts verloren haben – es sei denn, ihr Vater kann sich den Luxus eines womöglich nicht zielgerichteten Studierens oder nicht verwertbaren Wissens leisten. Allerdings kommt die auf Demonstrationen vorgetragene Anklage des „sozialen NC“, etwas spät, wenn der erst beim Zugang zum

Hochschulstudium bemerkt wird. Von der Grundschule an ist der gesamte Wissenserwerb dem Zweck der Selektion untergeordnet. Überall sollen die Besten herausgefunden und weiter gefördert, die anderen abgestuft auf mittlere Schulen verteilt und der Rest von allem, was über Grundbildung hinausgeht, ausgeschlossen werden – und das in etwa den Proportionen, die der nationale Kapitalismus nachfragt. Weil der Wissenserwerb umfassend zu Auslese unter den Schülern benutzt wird, ist es kein Zufall, dass sich durch die Schule an den Kindern in etwa die Klassenlage ihrer Eltern reproduziert. Wie sollte es auch anders sein,

wenn Kinder rücksichtslos gegenüber der materiellen Ausstattung ihres Elternhauses und der Vorbildung, die sie von dort mitbringen, dem einheitlichen Leistungstest in Sachen Wissenserwerb unterworfen werden. Das ist eben die Gerechtigkeit einer Wirtschaftsweise, die viele dumme Menschen für schlecht entlohnte einfache Arbeiten braucht, und relativ dazu wenige andere für deren Anleitung und Überwachung, sowie für anspruchsvollere Tätigkeiten.

Das ist im übrigen der Skandal – und nicht der Umstand, dass bei der Verteilung der Menschen auf die miesen und die besseren Posten nicht perfekte Chancengleichheit herrscht.

GEGENSTANDPUNKT

Politische Vierteljahresschrift

Vortrag mit Diskussion

Haushalts-Kürzungen an den Unis, Studiengebühren und die Verschärfung der Ausbildungs-Konkurrenz

Wie der Staat die Ressource Bildung bewirtschaftet

**Donnerstag, 15. Januar 2004, 20.00 Uhr
K4 im Künstlerhaus (Ex-KOMM), Weißer Saal,
Nürnberg, Königstr. 93**

www.gegenstandpunkt.com / gegenstandpunkt@t-online.de

Das Kopftuch-Urteil:

Deutsche Kultusminister wissen: Was auf dem Kopf drauf ist, ist auch im Kopf drin

Die „Neutralitätspflicht“ des Staates in „religiösen und weltanschaulichen Fragen“ geht deutschen Schulpolitikern über alles. Frei von „gezielter Beeinflussung“ im Sinne einer „bestimmten weltanschaulichen Richtung“ habe die Schule ihrem „Erziehungsauftrag“ zu folgen. Darum verweigert das Stuttgarter Schulamt einer deutschen Pädagogin afghanischer Herkunft die Aufnahme in den Schuldienst. Die Lehrerin in spe Fereshta Ludin besteht ihres muslimischen Glaubens wegen darauf, auch während des Unterrichts ein Kopftuch zu tragen und verstößt damit nach Ansicht der Schulbehörde gleich mehrfach gegen die ihr aufgetragene Dienstpflicht. Nicht nur sei die Kleiderordnung die Ludin aus religiöser Überzeugung so am Herzen liegt, „Zeichen für das Festhalten an Traditionen der Herkunftsgesellschaft“ und damit Ausdruck einer „kulturellen Desintegration“. Das Kopftuch – unübersehbares Attribut eines von den sonst üblichen religiösen Gebräuchen abweichenden Bekenntnisses – steht darüber hinaus im Verdacht, der „Versuch einer Beeinflussung oder gar Missionierung der anvertrauten Schulkinder“ zu sein. Grund genug für das Baden-Württembergische Kultusministerium, Ludins „persönliche Eignung“ für das Lehramt zu bezweifeln. Dankenswerter Weise geben die Hüter des staatlichen Erziehungsmonopols damit über die Grundsätze ihres Erziehungsauftrags in schöner Klarheit Auskunft: Deutsche Schulen haben dem Nachwuchs zuvörderst die geistige Identität des deutschen Volkes zu vermitteln. Abweichende Bekleidung, einem fremden Kulturkreis geschuldet und sichtbare Darstellung einer fremdartigen Gesinnung, ist mit ordentlicher Nationalerziehung unverträglich; eine Lehrerin, die auf ein fremdartiges Erscheinungsbild so großen Wert legt, ist damit „ungeeignet“ für eine solche „identitätsstiftende“ Erziehung. So bringt der Staat auch auf den Begriff, was ihn an Ausländern aller Herren Länder schon immer stört: Sie stehen im generellen Verdacht einer zumindest gespaltenen Loyalität, wenn nicht sogar im Verdacht der Parteinahme für eine fremde, nämlich ihre ursprüngliche Herrschaft. Wer sich den Ehrentitel eines deutschen Staatsbürgers verdienen will, hat zu aller erst einmal seinen „Integra-

tionswillen“ unter Beweis zu stellen, statt bis hinein in Kleiderfragen eine Parteinahme für ein „Herkunftsland“ und damit „Abgrenzung“ zu demonstrieren. Wenn es dann gar noch um seine staatlichen Lehrbeauftragten geht, darf die ausreichende Loyalitätsbekundung zur Herrschaft made in Germany erst recht nicht bloßes „Lippenbekenntnis“ sein. Als Hort der Bildung von richtiger staatsbürgerlicher Gesinnung stellt die Schule besondere Anforderungen an ihren Lehrkörper: Der hat in seinem Auftreten und Lehren eben die Prinzipienfestigkeit zu unserer einheimisch deutschen Sittlichkeit zu vermitteln, die man vom deutschen Nachwuchs erwartet und zu der man ihn erziehen will. Wo fremde Sitten walten ist deutsche Gesinnung in Gefahr – und wo Lehrer sich zu fremder Sitte bekennen wollen, beschleicht den Staat ein hässlicher Verdacht. Denn es ist schon auffällig, dass das baden-württembergische Schulamt der Muslimin Ludin genau das unterstellt, was es von ihr als Lehrerin – nur mit anderem Vorzeichen – erwartet: „Indoktrination“. Ihr Bekenntnis zur fremdartigen Moralität und die Hartnäckigkeit, mit der sie auf ihrer korantreuen Gewandung besteht, beweisen dem argwöhnischen Auge des Wächters über die Gesinnungsproduktionsanstalt Schule, dass sie als „Missionar“ in falscher Sache unterwegs ist. „Ohne weltanschauliche Überzeugung“ sollen die unschuldigen Kindlein ja ganz und gar nicht aufwachsen – aber es hat schon die Sittlichkeit „unseres“ abendländischen Wertekanons und freiheitlicher Grundordnung zu sein, für die jeder loyale Lehrer die ihm „anvertrauten Schulkinder“ zu „missionieren“ hat. Dass eine kopftuchtragende Lehrerin diese einschlägige Gesinnungsfestigkeit nicht nur nicht vermitteln kann, sondern ganz sicher auch nicht vermitteln will, gilt schon allein deswegen als ausgemachte Sache, weil sie sich der eindeutigen Dienstweisung, kopftuchlos im Unterricht zu erscheinen, so „intolerant“ widersetzt.

Die Pädagogin Ludin, obwohl ansonsten völlig „unauffällig“ in ihrer bisherigen Schulkarriere, beharrt auf ihrem halben Quadratmeter Stoff, beschreitet ebenso ausdauernd einen jah-

Fortsetzung Seite 3, Spalte 1 oben

Kritik der bürgerlichen Wissenschaft

Eine soziologische Ersatzkategorie für Klassengesellschaft

Soziale Schichtung

Wenn Soziologen ihren Blick durch die Lande schweifen lassen, stoßen sie wie selbstverständlich auf einen „Sachverhalt“, den sie

soziale Ungleichheit

nennen.

„Wenn man in der Gesellschaft aufwächst, lernt man immer mehr, wie verschieden die Menschen, mit denen man zusammenkommt, sind ... Es gibt Alte und Junge, Protestanten und Katholiken, und manche Leute sprechen mit einem Akzent. Es gibt Ärzte, Lehrerinnen, Babysitter, Briefträger, Polizisten und Gelegenheitsarbeiter.“ (Berger/Berger)

Schon merkwürdig, was man da „lernen“ soll. Mag sein, dass es das „gibt“, was ein Soziologe bei seiner Betrachtung der Gesellschaft für erwähnenswert hält. Aber mit dieser Aufzählung von wahllos aneinander gereihten Auffälligkeiten auf ein „Wie verschieden!“ zu dringen, ist einigermassen absurd: Denn mit „Arzt“, „Protestant“ usw. ist schon mehr mitgeteilt als die Banalität, dass sich diese „Menschen“ unterscheiden. Aber offenbar kommt es dem Soziologen, wenn so inkommensurable Dinge wie der Beruf für dasselbe wie Alter, Akzent etc. stehen sollen, auf einen Eindruck an, den er gleich in ein Urteil über Gesellschaft zusammenfasst: Mit bewusster Naivität schaut er in der Welt herum und zeigt sich erstaunt, was es nicht alles „gibt“, wie andersartig ihm die Menschen begegnen, und macht aus dieser Entdeckung eine inhaltsleere Verschiedenheit, die er als Bild der Gesellschaft präsentiert.

Die so in die Welt gebrachte „Unordnung“ ist für den Schichtungssoziologen ein flotter Auftrag an sich selbst, „Ordnung“ und „Strukturen“ aufzufinden:

„Es gibt zunächst eine ganze Reihe von Kennzeichen, mit deren Hilfe Unterschiede deutlich (!) gemacht werden können: Herkunft, Bildungsstand, Konfession, Beruf, Einkommen, Vermögen u.v.a.m.“ (Bolte)

Was heißt hier „Unterschiede deutlich“ machen? Von denen ging der Soziologe doch aus. Und für das Verlangen nach Unterschieden bietet das Vergreisungsstadium ebenso gute Anhaltspunkte wie der Akzent oder sonst irgendeines der „Kennzeichen“, mit denen der Soziologe eben noch seine „verwirrende Vielfalt“ angerührt hat. Aber er beansprucht nun, solche „Unterschiede“ deutlich zu machen, von denen man sich Aufschlüsse über den Aufbau der BRD, über ihre

Sozialstruktur

versprechen darf:

„Mit sozialer Ungleichheit sind also nicht beliebige Unterschiede in Geschmack und Lebensstil gemeint (!), sondern ungleiche Chancen, ungleiche Rechte und ungleicher Lebensstandard. Das bezieht sich heute vor allem auf mangelnde Bildungsmöglichkeiten, auf Einkommens- und Vermögensdifferenz, auf schlechte Arbeitsbedingungen und ungenügendes Mitspracherecht.“ (Stromberger/Teichert)

Wieso sind nun – nach der anfänglich kunstvoll gestifteten Verwirrung – ausgerechnet dies die Unterschiede, die für die „soziale Lage“ eines Individuums wesentlich sind? Erfährt man nun tatsächlich, was es mit den Bildungsunterschieden auf sich hat? Wo die „Einkommensdifferenzen“ herrühren? Stromberger berichtet, dass auch in der BRD nicht wenige Menschen unterhalb des „kulturellen Existenzminimums“ leben, gibt seine Antwort auf die Frage nach dem Warum, indem er die „Schwierigkeit“ ihrer Beantwortung vor Augen führt: „Die Hauptschwierigkeit (mal ganz abgesehen von den Nebenschwierigkeiten) dürfte darin begründet sein, daß sich gar nicht eindeutig sagen läßt, welches die Ursachen und welches die Wirkungen sozialer Ungleichheit sind. Die Herkunft eines Menschen kann Ursache für sein niedriges Einkommen sein, das Einkommen ist insofern die Folge. Es ist gleichzeitig ein Merkmal, an dem sich die soziale Lage dieses Menschen erkennen läßt.“ (Stromberger/Teichert)

Es ist überhaupt keine „Schwierigkeit“, ein „Merkmal“ als „Folge“ von etwas anderem zu charakterisieren. Der Soziologe geht doch selbst wie selbstverständlich davon aus, dass die „Herkunft“ eine „Ursache“ für das Einkommen darstellt. Warum sollte es die Erklärung, warum und unter welchen Bedingungen dies so ist, behindern, dass das Einkommen seinerseits erhebliche Bedeutung für die „Bildungs-

möglichkeit“ der nächsten Familiengeneration hat?

Offenbar hat der Soziologe seine Unterscheidung von „beliebigen“ und für die „soziale Lage“ wesentlichen Differenzen ganz anders „gemeint“. Er weist mit der vorgeblichen „Schwierigkeit“, Gründe und Folgen identifizieren zu können, überhaupt das Ansinnen zurück, die stets herbeizitierten „Unterschiede“ erklären zu wollen. Die Unterschiede interessieren ihn in ganz anderer Weise: er reserviert sich einen „Freiheitsspielraum“ für die Auswahl der Unterschiede, die er für Indikatoren, für „Merkmale“ eines gesellschaftlichen Ordnungsprinzips halten möchte, mit dem der Grund, weswegen die Mitglieder einer Gesellschaft in höchst gegensätzliche Lebensbedingungen versetzt werden, ein für allemal eliminiert ist. Mit 275 Euro im Monat über die Runden kommen zu müssen verdankt sich demnach einer „sozialen Lage“, für die eines sehr charakteristisch ist – die Einkommenshöhe!

Mit solch begriffslosen Merkmalen einer „sozialen Lage“ fabriziert der Soziologe als gesellschaftliche Ordnung die stumpfsinnige räumliche Metapher eines „Oben und Unten“, eine

Rangordnung

eben, die zu den seltsamsten Diagnosen über die „gesellschaftliche Stellung“ der BRD-Be-

Wie Fischer einmal unsere Freunde in Deutsch-Südwest besucht hat

Wer in größeren Tageszeitungen gekramt hat, konnte zum Besuch von Außenminister Fischer in Namibia (vorher war Mali dran, nachher Südafrika) folgende Stichworte mitnehmen: Deutschland bekennt sich zu seiner historischen Verantwortung. Zwar könne keine förmliche Entschuldigung für die Gräueltaten der Kolonialzeit ausgesprochen werden, weil man sonst der Klage der Hereros Recht gebe und finanzielle Entschädigung leisten müsse. Aber dafür sei man bereit, in besonderem Maße Entwicklungshilfe für das Land zu leisten. Deutschland schlägt vor, dass Namibia Beiträge zu einer afrikanischen Schutztruppe leiste, die an Krisenherden eingesetzt werden sollte. Deutschland warnt davor, Enteignungen weißer Farmer ins Auge zu fassen; Entwicklungen wie in Simbabwe seien nicht hilfreich für die guten Beziehungen.

Namibias Präsident Nujoma spricht von sehr guten Beziehungen. Das sei beruhigend, hört man von deutscher Seite, habe er doch vor nicht allzu langer Zeit für negative Schlagzeilen gesorgt, als er der Zeitung „Die WELT“ in einem Interview sehr barsch „Arroganz der Weißen“ attestiert hat, bloß weil sie ihn nach seinen Plänen befragt hatte („Das geht Sie gar nichts an!“).

Fischer erinnert an die „gemeinsame Geschichte“, die Deutschland und Namibia verbinde. Die ist für einen Mann wie ihn natürlich jederzeit Auftrag. Was war da eigentlich?

1.

Im Jahre 1883 entdeckte der Bremer Kaufmann Lüderitz eine Marktlücke. Ein ganzer Landstrich im Südwesten Afrikas war noch unbesetzt, herrenloses Land, lediglich von Eingeborenen bewohnt. Die Wüste Namib, die das ganze Küstenhinterland ausmachte, hatte Interessenten abgeschreckt; es gab lediglich den Flottenstützpunkt Walfischbai der Briten. Gleichzeitig machten Gerüchte die Runde, auch auf diesem Territorium könnten – wie in Südafrika – Gold, Diamanten und andere schöne Dinge begraben liegen. Lüderitz kaufte von schwarzen Stammesfürsten nach und nach große Areale an; dabei hatte er auch das Glück, dass die Vertragspartner die englische nicht von der ein wenig längeren deutschen Meile unterscheiden konnten. Da die britischen, portugiesischen und burischen Herren der anrainenden Kolonien dieses Treiben nicht gerne sahen, war eine Nachricht an die deutsche Regierung hilfreich: Kaiser Wilhelm schickte Kanonenboote und stellte die Region Südwest unter deutschen Schutz. Deutsche Farmen schossen aus dem Boden, Minengesellschaften suchten und fanden Bodenschätze, Eisenbahn-

wohner Anlass gibt. Zwar weiß z.B. Stromberger durchaus, dass es sehr darauf ankommt, ob jemand sein Einkommen als „Lohn, Gehalt oder Honorar bzw. Gewinn“ erzielt. Das hält ihn jedoch keineswegs davon ab, sehr unbekümmert um die Verschiedenheit der Mittel, aus denen ein Arbeiter, ein Grundbesitzer und ein Kapitalist ihr Einkommen beziehen, Einkommensstabellen anzufertigen, die jede Erinnerung an die Quellen dieser Einkünfte tilgt und sie alle gleich machen in Euro und Cent. Die Unterscheidung der Leute an der Einkommenshöhe porträtiert alle als – mehr oder minder große – Teilhaber am gesellschaftlichen Reichtum; auch die, die kein Eigentum haben und deswegen ständig auf ihre Arbeit angewiesen sind.

Die Einkommensskala hat also nur dem Schein nach etwas mit Einkommen zu tun, sie ist Einkommensskala und damit ziemlich genau dasselbe wie ein „Berufsrank“:

Die „soziale Lage“, die einem ein Beruf besichert, besteht keineswegs einfach in der bleibenden Eigentumslosigkeit und damit der Abhängigkeit vom Verkauf der eigenen Arbeitskraft, in dessen Arbeitsanforderungen, Bezahlung etc., sondern:

„Im Hinblick auf die Berufe anderer Menschen erscheint er damit in einer bestimmten Berufsposition.“ (Bolte)

Da wird der Beruf des Druckers als Verkörperung eines Berufs vorstellig gemacht, so dass sich keinerlei Unterschied zur Tätigkeit eines Universitätsprofessors mehr entdecken lässt, um die Besonderheit dieses Berufs gerade darin zu sehen, dass sein Rang niedriger als der ei-

nes Rechtsanwaltes, dafür aber (!) höher als der eines Hilfsarbeiters ist.

Auf diese Weise werden aus dem Beruf, dem einer nachgeht, dem Einkommen, der Ausbildung und was sonst noch der Schichttheoretiker einer Betrachtung für würdig erachtet das Urteil: „Position“ gewonnen. Eine „Position“, die ziemlich genau unter der höchsten und über der niedrigsten Position der Skala oder Zwiebel liegt. Damit löst sich jeder Inhalt der „Lebenschancen“ und „Bildungsmöglichkeiten“, der „Privilegien“ und „Benachteiligungen“ die man sich unter einem „Sozialstatus“ vorstellen mag, dahin auf, dass man überhaupt einen „Rang“ in der „gesellschaftlichen Hierarchie“ namens BRD einnimmt. Da weiß man doch, was man hat, 1. genau dasselbe wie jeder andere auch, eben einen „Rang“, 2. aber einen ganz anderen „Rang“ als der Rest der BRD. Und noch der letzte Sozialhilfeempfänger, der sich als „Unterprivilegierter“ immerhin „privilegiert“ vorkommen darf, wenn auch ganz anders als die anderen, nämlich „unter-“, bürgt einem Soziologen dafür, dass sich gar kein anderes „Privileg“ in der Welt denken lässt als dasjenige, einen („Rang“-) Platz in der Gesellschaft zu besitzen.

„Dabei sein ist alles!“ – und zwar jeder auf seine ganz unverwechselbare Weise – so lautet das schichttheoretische Fazit – gelangt man doch allein dadurch schon zu „Rang“ und Namen, eben zu einer angesehenen „Stellung“, und was kann der Mensch mehr wollen?

des heutigen Präsidenten kämpfte dort eine nationale Befreiungsbewegung, SWAPO genannt, für die Unabhängigkeit Südwestafrikas. Und diese Auseinandersetzung bot dem demokratisch gewendeten Nachkriegs-Deutschland dann erneut Gelegenheit, sich – wg. spezieller historischer Verantwortung – im südlichen Afrika einzumischen. Mit einem UN-Beschluss im Handgepäck, der die südafrikanische Mandats Herrschaft für beendet erklärt, wässerte Genscher eine Zeit lang in der Region herum, um der Republik Südafrika klarzumachen, dass sie als Statthalter westlicher Interessen noch lange nicht zu Eigenmächtigkeiten berechtigt ist, sich mit denen vielmehr unbeliebt macht. Als eine der fünf zuständigen Westmächte beteiligte sich die BRD damals an den internationalen Anstrengungen, Südwestafrika in die Unabhängigkeit zu überführen, ohne die SWAPO dort an die Macht zu bringen. Das war die zweite Phase der „gemeinsamen Geschichte“ Deutschlands und Namibias.

3.

Dann kam der Zusammenbruch des Ostblocks. Die Ordnungsfunktion Südafrikas für den Westen hatte sich schon in den Jahren davor weitgehend erledigt. Dieser Staat übte Selbstkritik, beschloss die Aufhebung der Apartheid, um eine neue innere Stabilität des Landes zu stiften und ein Wirtschaftsleben auf die Beine zu stellen, in dem die Leistungsfähigkeit eines jeden gefragt war; sofern sie denn gefragt war. Für die SWAPO in Südwest war das ein historisches Geschenk. Sie war einfach nicht mehr zu übergehen und Namibia wurde nach langem Gezerre unter ihrer Führung unabhängige Republik. Frei kann die Regierung seitdem über das Geschick des Landes befinden, also mit der ökonomischen Abhängigkeit vom Weltmarkt zurechtkommen. Für Deutschland beginnt eine neue hoffnungsvolle Phase der „gemeinsamen Geschichte“. Unter Berufung auf die schweren Zeiten, die man zusammen durchgemacht hat, kann man endlich ein neues Kapitel der „Zusammenarbeit“ aufschlagen. Deutschland leistet Entwicklungshilfe und unser Außenminister hat einschlägig ambitionierte Geschäftsleute im Gepäck mit dabei. Die Rohstoffe des Landes, die Produkte der Farmen (nicht nur der nach wie vor deutschen) u. a. ziehen unser Geschäftsinteresse auf sich. Aber nicht nur das. Als Entwicklungshilfegeber hat unser Vertreter Ratschläge parat, wie dieses Land regiert werden sollte, welche Art

Fortsetzung Seite 4, Spalte 4 unten

**Sozialistische Gruppe
Erlangen Nürnberg (SG)**
c/o Sprecherrat, Turnstr.7, Erlangen
www.sozialistischegruppe.de
E.i.S.; V.i.S.d.P.: E.Piendl-Witzke, c/o Turnstr. 7, Erlangen

DAS KOPFTUCH-URTEIL ...
Fortsetzung von Seite 1, Spalte 4 unten

relangen Klageweg durch sämtliche Instanzen bis hinauf zum Bundesverfassungsgericht und beweist damit dem von ihr gewünschten Dienstherrn nur eines: Wie nahe bei solchem Starsinn sein Verdacht liegt, ihr ginge es doch wohl ganz sicher nicht bloß um ein „privat geliebtes Symbol“, sondern wohl eher um unerlaubte Beeinflussung der Schulkinder mit einer Lehre, die hier eigentlich ausgegrenzt ist, und – wenn sie sich so „intolerant“ wie Ludin zeigt – auch geradezu ausgegrenzt gehört. Das aber ist gerade rechtlich umstritten und soll vom Verfassungsgericht geklärt werden: In ihrem Kopftuch sieht Fereshta Ludin einen „unverzichtbaren Teil ihrer persönlichen Glaubensidentität“. Sie nimmt für sich also das Privileg der Religionsfreiheit in Anspruch; ein Verbot „verletze“ demnach ihr „Persönlichkeitsrecht auf freie Religionsausübung“. Ludin stellt ihrem zukünftigen Arbeitgeber also die Gretchenfrage: „Wie hältst du’s mit der Religion?“ Und damit wird die Sache kompliziert. Die Demokratie hat nämlich nichts gegen den Herrgott und auch Allah ist zuallererst einmal eine durchaus ehrbare Form des Glaubens an eine fiktive Allmacht. Gläubige Menschen, denen der Allerhöchste persönlich die Notwendigkeit des Opfers und der Willfähigkeit gegenüber der Obrigkeit aus der Menschennatur der Gotteskinder weismacht, geben keine schlechten Untertanen ab. Die Vorstellung eines höchsten Richters über Himmel und Erde und die Deutung all der mittelprächtigen Erfahrungen des irdischen Daseins als dessen Werk und Wille, die alle „großen monotheistischen Weltreligionen“ eint, leisten einen durchaus funktionalen Beitrag zur rechten Gesinnung der Staatsbürger. Auf diese allerhöchste Sittlichkeit soll auch in modernsten Zeiten und in der Schule schon gleich nicht verzichtet werden. Als Ausdruck von öffentlicher Moral und Übereinstimmung der Person mit einer höheren Gemeinschaft bekommt die Religion vom Staat eine durchaus gewichtige Rolle eingeräumt. Doch jedes höchstpersönlich gewählte Glaubensgebäude nebst seinen Imperativen und Techniken eines hochanständigen Lebenswandels hat *Privatsache* zu bleiben. Als begleitende Deutung, die bei aller frommen Welt-sicht nicht aus den Augen verliert, wo die Pflichten und Loyalitäten der Gläubigen außerhalb des Gottesdienstes zu liegen haben; als *relativiertes* Bekenntnis also, dem man in seiner Privatsphäre Folge leistet, ansonsten aber „die Kirche im Dorf“ lässt, bekommt religiöse Sinnstiftung, in all ihrer schillernden Vielfalt, ihre staatlich verbürgte Überlebensgarantie. Dies freilich ist ein gewisser Widerspruch zur Religion. Ihrer Natur nach ist jede Religion das ziemliche Gegenteil von Privatsache: Da hat man schon mal einen allein selig machen den Glauben, einen einzigen und wahren Herrgott, bekennt sich zu einem Kollektiv der Glaubensbrüder und -schwestern, tritt demnach auch in aller Öffentlichkeit als Kollektiv auf, singt, betet, veranstaltet Umzüge und macht bei jeder sich bietenden Gelegenheit (unter Zuhilfenahme von Kirchenglocken also jede Viertelstunde) ideologischen Lärm. Und daneben soll eben dieser Glaube sich trotzdem als einer begreifen, der letztlich nur im stillen Kämmerlein zu Haus ist? Der über die persönliche Überzeugung hinaus kein Recht für sich beansprucht, alle anderen und abweichenden Götter neben sich duldet und bei Meinungsverschiedenheiten z.B. zwischen Altem Testament und Bundesgesetzgebung im Zweifelsfall nicht darauf beharrt, was der HERR sagt? Es ist schon eine ziemliche Zumutung, die der demokratische Staat einem von der Glaubens-wahrheit durchdrungenen Menschen da auferlegt. Gleichwohl hat er mit seinen zwei christlichen Kirchen dabei gute Erfahrungen gemacht. Es hat zwar ein paar Jahrhunderte und ebenso viele „Glaubenskriege“ gebraucht. Dann aber hatten die Vertreter der Christenheit die Kröte, Religion als Privatvergnügen zu handhaben, geschluckt. Sie haben sich in der modernen Welt aufs Trefflichste eingenistet, handhaben ihren Glauben entsprechend berechnend und betätigen sich als Hüter der öffentlichen Moral, die alle Herrschaftsdienste, für die ein braver Gläubiger in seinem Erdenleben so vorgesehen ist, nicht nur nicht behindert, sondern wundersam ergänzt. Dafür haben sie ja schließlich auch als „irdischen Lohn“ ein paar handfeste Privilegien, nicht zuletzt die staatlicherseits großzügig eingetriebene Kir-

chensteuer, kassiert. Was in einem angeblich „agnostischen Zeitalter“, in Zeiten der frei florerenden Sinnsuche und -angebote auch nicht gerade gering zu schätzen ist.

Und darum ist es dann natürlich andererseits auch mit der „Neutralität“ des Staates in Sachen Religion nicht so weit her, wie gern behauptet wird. Im immer wiederholten Bekenntnis zur „abendländisch-christlichen Tradition“ gibt der demokratische Staat kund, dass er sehr genau weiß, was er an seinen Kirchen hat: Bei uns „einheimisch“ ist die Religion, die sicher, zuverlässig und erprobt die hier erwünschte Sittlichkeit anerkennt, dann aber auch repräsentiert und verkörpert; der Glaube, der eine Überhöhung des Nationalismus darstellt und als schmückendes Beiwerk der demokratisch regierten Verhältnisse fungiert. Was der Staat an seinen Muslimen hat, ist derzeit – höflich ausgedrückt – noch nicht erprobt, sondern unterliegt ganz im Gegenteil einem Verdacht nach Logik des Verfassungsschutzes. Zwar will niemand den 3,7 Millionen Gläubigen, die sich auf deutschem Boden tummeln und dabei zum Islam bekennen, das Recht absprechen, sich nach ihrer Fassung einer höheren Gemeinschaft im Glauben zuzurechnen. Nur ist es eben nicht „unsere“ höhere Gemeinschaft und das macht sie per se verdächtig.

So verbietet der Staat zwar niemandem, in einem frei gewählten Manitu sein höchstpersönliches „Weiß warum“ zu finden, hat aber schwer etwas dagegen, wenn abweichende Religionsbekenntnisse, die er erlaubt, an falscher Position demonstriert werden. Die im Christentum verobjektivierte Sittlichkeit, die hierzulande gelten und zu der in der Schule erzogen werden soll, verträgt keine Relativierung durch nicht-etablierte Wertekataloge. Wie soll die Schule „moralisch gefestigte Individuen“ ins staatsbürgerliche Leben entlassen, wenn jeder Schulmeister mit einem anderen Wert auf dem Haupte herumläuft? Die Gefahr abweichender Indoktrination durch solche „fremden Glaubensbekundungen“ muss von den Schulkindern zur „Wahrung ihrer Glaubensfreiheit“ abgewendet werden. Wer zur „Toleranz erziehen“ wolle, und dies sei nun einmal die Aufgabe eines Lehrers, müsse sie „vorleben“, also auf sein religiöses Symbol verzichten können – so das Baden-Württembergische Schulamt, das den kleinen aber feinen Unterschied zwischen Kopftuch und Nonnenschleier kennt und schätzt.

Und ganz ins Leere geht dieser Unterscheidungs-wille ja tatsächlich nicht. Denn auch Fereshta Ludin, die gegen diese „Diskriminierung ihres Religionsbekenntnisses“ bis zur allerhöchsten Rechtsinstanz kämpft, kommt es ja auf ein wenig mehr an als auf die Verteidigung eines farbenfrohen Accessoires. Ihr liegt an der grundsätzlichen Berechtigung ihrer Glaubens- und Wertewelt in einer Gesellschaft, die doch immerhin das Privileg der Religionsfreiheit an hohe Stelle gesetzt hat. Im jahrelangen Rechtsstreit stellt sie den Antrag auf die prinzipielle rechtliche Anerkennung ihres öffentlich demonstrierten Glaubensbekenntnisses als zulässige und gewürdigte Sittlichkeit, mit Vorbilds- und Verbindlichkeitscharakter – eine Probe aufs Exempel also, an deren Ende im Idealfall eine Gleichstellung des muslimischen Glaubens mit der Dauerpräsenz der christlichen Kirchen in der Nation stünde.

Beide Seiten bestehen also darauf, dass das Kopftuch eine Demonstration ist: Für den Staat ist es eine Proklamation falscher sittlicher Imperative, für Ludin und die sie unterstützende muslimische Gemeinde, der praktizierte Antrag auf Gleichberechtigung ihres religiösen Gebäudes und dessen politischer Anerkennung als Institution – ganz nach dem Vorbild der christlichen Propagandainstanzen und ihres ersprießlich guten Verhältnisses zur politischen Gewalt.

Das Bundesverfassungsgericht schließlich entscheidet salomonisch: „Ohne Rechtsgrundlage“ kann der muslimischen Beschwerdeführerin das Tragen ihres Kopftuches im Schuldienst nicht untersagt werden. „Dem zuständigen Landesgesetzgeber steht es jedoch frei, die bislang fehlende gesetzliche Grundlage zu schaffen, etwa indem er im Rahmen der verfassungsrechtlichen Vorgaben das zulässige Maß religiöser Bezüge in der Schule neu bestimmt.“ (BVerfG 24.9.2003) Damit bestreitet das Oberste Gericht also keineswegs, dass ein Verdacht gegen bekennend andersgläubige Lehrer begründet sei: Nur vermisst es die für seine Vollstreckung, sprich für die Verweigerung der Aufnahme der Kopftuchträgerin in

den Schuldienst, eindeutige Rechtsgrundlage. Ein geeignetes Gesetz zur Einschränkung der Religionsfreiheit von Lehrern und sonstigen Beamten gibt es derzeit noch nicht – es muss erst noch geschaffen werden. Zum gegenwärtigen Stand der Rechtsdinge ist ein Kopftuch noch nicht notwendig ein Bekenntnis zur falschen Ordnung – ob es das ist, muss erst die zukünftige Gesetzeslage entscheiden. Das Bundesverfassungsgericht spielt den Ball also zurück ins Lager der Bundesländer und erteilt deren Juristen den Auftrag zu definieren, wann ein religiöses Symbol nur der Ausdruck eines subjektiven Bekenntnisses ist und wann Indiz des Willens zu religiös-moralischer Indoktrination. Die Schule hat die Wahrung der Sittlichkeit zu gewährleisten – wie viel an Religion und ihren Symbolen dabei sein darf, wie viel Persönlichkeitsrechte in Sachen „religiöser Überzeugung“ die Länder ihren Lehrern zugestehen oder einschränken wollen, bedarf einer rechtlichen Neudefinition. Das Gericht billigt das Bedürfnis der Bundesländer, fremdartige Glaubensbekundungen aus dem Lehramt zu verbannen also voll und ganz und erteilt ihnen den Auftrag, ihr Bekenntnis zur Parteilichkeit in geeigneter Gesetzesform zu gießen. Selbstverständlich unter Wahrung der „Neutralitätspflicht des Staates“: Es gilt, unter Anerkennung der „Gleichheit der Religionen“ nur die falschen Symbole zugunsten der richtigen zu verbieten, ohne dabei jemanden zu „diskriminieren“.

Die Bundesländer melden sich schlagartig zurück. Schon kurze Zeit später macht Baden-Württemberg die einstweilige Lösung der „Kopftuchfrage“ vorstellig:

„Das Kopftuch steht nicht nur für Religion, sondern ist auch Zeichen der politischen Unterdrückung im Islam. Das gilt nicht für christlich-abendländische Bildungs- und Kulturwerte, die vom Schulgesetz ausdrücklich gedeckt sind.“ (Schavan)

„Unpolitisch“ und damit vom grundgesetzlich verbürgten Recht auf Religionsfreiheit gedeckt, ist nur die Religion, die auch Propaganda für unsere einheimischen Werte ist. Alle anderen, davon abweichenden Bekenntnisse zeugen demnach von einer Distanz zu diesem Wertekanon, bekommen den Bonus der privaten Glaubenssache also gar nicht erst zugesprochen, sondern werden gleich als politische Aufwiegelung gegen unsere „freiheitliche Grundordnung“ ins Visier genommen.

Mit der Definition des Kopftuchs als vorrangig nicht religiöser, sondern *politischer* Stellungnahme schreitet Baden-Württemberg zur neuesten Auflage des Radikalenerlasses. Nach Maßgabe seines Beamtenrechts hat dem Staat ja schon immer ein Eingreifen in die Privatsphäre und Grundrechte seiner Staatsdiener zugestanden: „Der Grundrechtsausübung des Beamten im Dienst können Grenzen gesetzt werden, die sich aus allgemeinen Anforderungen an den öffentlichen Dienst oder aus besonderen Erfordernissen des jeweiligen öffentlichen Amtes ergeben“ (BverwGE56, 227, 228f.). Der Staat hat Anspruch auf die ungeteilte Loyalität seiner verbeamteten Diener – wegen des besonderen „Näheverhältnisses“ zu ihm. Lehrer sind zur Parteilichkeit für die von ihrem Dienstherrn gewünschte Indoktrination verpflichtet. Daraus folgt umgekehrt, dass jede andere als die fällige Indoktrination einen Fall von Amtsmissbrauch darstellt. In Ausübung einer staatlichen Tätigkeit, die ihrer Substanz nach für die Vermittlung der hohen und allerhöchsten Werte steht, gilt deswegen ein Bekenntnis zu nichtkonformer Religion und Landestracht als Bekenntnis zu einer politischen Gesinnung, die den „Boden der freiheitlichen Grundordnung“ verlässt – und ist damit alle Mal Grund genug für ein Berufsverbot.

So gelingt es dem Landesgesetzgeber, am Kopftuch entlang zu definieren, was man der Textile an sich gar nicht anzu sehen vermag: Es ist ein Statement gegen „Menschenwürde, Gleichberechtigung und Freiheitsgrundrechte“ und damit die Brutstätte verfassungsfeindlicher Ambitionen. Das Kopftuch – ein antidemokratischer Umtrieb: „Insbesondere ist ein äußeres Verhalten unzulässig, welches bei Schülern oder Eltern den Eindruck hervorrufen kann, dass eine Lehrkraft gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung auftritt.“ Wer als störend empfunden werden kann – stört! Und dass ein fremdartiger Kopfputz „Konflikte stiften“ kann, dafür ist dann im Zweifelsfalle ja noch jeder randalierende Neo-Nazi der leibhaftigste Beleg.

Nachdruck aus GEGENSTANDPUNKT 4-03

GEGENSTANDPUNKT 4-03

Die Mehrheit der professionellen Begutachter in Europa, und in Deutschland schon gleich, ist befremdet über die Militanz, mit der die USA die Staatenwelt neu zu ordnen beginnen. Andere stellen immer noch und immer wieder die von Amerika ausgegebene Kriegsbeurteilung in Frage und entdecken ein paar Lügen und dahinter niedere Motive. Oder man bezweifelt den Erfolg amerikanischer Nachkriegsbemühungen im Irak; angesichts der täglichen Anschläge und Toten sieht man sich zur Skepsis berechtigt, ob es Amerika gelingt, ‚Frieden‘ und ‚Demokratie‘ zu stiften. Man ist erfreut über kritische Stimmen aus den Vereinigten Staaten, die am ‚stupid white man‘ im Weißen Haus die politische Verantwortlichkeit vermissen, und verbucht sie als Ausweis der Berechtigung zu eigener, europäischer Kritik am Vorgehen der Supermacht.

Bei all diesen Zweifeln und Einwänden nimmt die kritische Öffentlichkeit keinen Augenblick Abstand von der Vorstellung, es ginge erstens darum, gemeinsam einer um sich greifenden ‚Bedrohung durch den Terror‘ Herr zu werden, und es ginge zweitens darum, oder müsste doch wenigstens ‚eigentlich‘ darum gehen, dem irakischen Volk und anderen Völkern auch eine ‚bessere‘, eine ‚demokratische‘ Herrschaft zu verschaffen – wie wenn ‚Terrorbekämpfung‘ und ‚Stiftung von Demokratie‘ ungefähr ein und dasselbe wären. Die Mittel, die die USA für dieses doppelte Anliegen in Anschlag bringen – diplomatische Erpressung, kriegerische Gewalt –, die Folgen – ein durch überlegene Kriegsmacht zerstörter Irak, in dem unter der Regie einer aufsichtsführenden Besatzungsmacht alles andere als ‚Frieden‘ und ein ‚zivilisiertes demokratisches Leben‘ einkehrt – & die Perspektiven – die Ächtung und Drangsalierung weiterer Länder unter amerikanischer Regie, die endgültige Eingemeindung der Palästinenser in den ‚weltweiten Terrorismus‘ und ihre entsprechende Behandlung durch Israel – das alles ist offensichtlich nicht dazu angetan, grundsätzliche Zweifel in dieses Programm einer neuen ‚Weltfriedensordnung‘ zu stiften. Eher an der Tagesordnung sind Einwände der Art, dass Amerika *sich* übernimmt und über *uns*, die Europäer, allzu sehr hinweggeht, statt diese globale Aufgabe *mit* uns gemeinsam zu bewältigen. Denn dass ‚wir‘, der Westen, das europäische Abendland insbesondere und in dem wiederum v. a. Deutschland, eigentlich dazu berufen sind, dort, wo Amerika mit Krieg und Drohungen unterwegs ist, mit für ‚Ordnung‘ zu sorgen, das steht bei aller Kritik fest. Der Maßstab der USA, den sie bei ihrer Ausrufung des globalen ‚Kampfs gegen den Terrorismus‘ an eine ihren Ansprüchen genügende und von ihnen zu stiftende Weltordnung angelegt haben: verlässliche Ausrichtung der Staatenwelt an den Interessen der auswärtigen Aufsichtsmacht, ist offenkundig durchgesetzt, so dass der Weltmacht mit Vorliebe nur die Erfolgsfrage und der eigenen nationalen Führung die Frage nach ihrer ‚Rolle‘ bei dieser ‚Gestaltung‘ neuer Staatenverhältnisse gestellt wird.

Was dieses Programm einer mit Gewalt durchgesetzten globalen Weltkontrolle im *Nahen Osten* – im *besiegten Irak*, im alltäglichen *Krieg Israels* gegen die Palästinenser – an Umwälzungen zustandebringt und auf die Tagesordnung setzt; wie sich ein Land wie die *islamische Republik Iran* die Feindschaft Amerikas verdient und zu einem weiteren Fall des Antiterrorkriegs (gemacht) wird; wie *Amerika im Innern* auf die neue Weltmachtrolle praktisch eingestellt wird und wie *das patriotische amerikanische Volk* sowie *das ‚andere Amerika‘* eingestellt sind; wie sich *die europäischen Konkurrenten* herausgefordert sehen und wie sich ein deutsches Nachrichtenmagazin prompt und beispielhaft um *das passende Feindbild ‚Islam‘* verdient macht; wie sie also beschaffen ist, die schöne ‚neue Weltordnung‘, die da mit Krieg und Kriegsdiplomatie vorankommt – das alles findet sich im neuen **GegenStandpunkt**.

Im Buchhandel erhältlich:
 Ex Libris, Bismarckstr. 9, 91054 Erlangen
 Bahnhofsbuchhandlung Schmidt & Hahn, Bahnhofspl. 8, 90456 Nürnberg / Die Bücherkiste, Schlehengasse 12, 90402 Nürnberg / Hugendubel, Ludwigspl. 1, 90403 Nürnberg / Rüssel, Frankenzentrum, Glogauer Str., 38, 90473 Nürnberg
 Bestellungen beim GEGENSTANDPUNKT-Verlag,
 Türkenstr. 57, 80799 München;
 Tel.: 089/272 16 04, Fax.: 089/272 16 05
 Email: gegenstandpunkt@t-online.de

Der Fall Ackermann und andere: Von den Leistungsträgern der Nation und ihrem gerechten Lohn

Einigen Spitzenmanagern und Aufsichtsratsmitgliedern der von Vodafone übernommenen Mannesmann AG soll der Prozess gemacht werden, darunter dem Chef der Deutschen Bank, Ackermann, und dem vormaligen IG-Metall-Vorsitzenden, Zwickel. Sie werden der Untreue, der unrechtmäßigen Bereicherung und der Beihilfe dazu beschuldigt. Die Justiz will prüfen, ob die 60 Millionen Euro rechtlich in Ordnung gehen, die bei der Übernahme an den Vorstandschef Esser und andere Manager, an ehemalige Vorstände und deren Angehörige geflossen sind.

Ehe noch der Strafsenat zusammentritt, hält die demokratische Öffentlichkeit Gericht und wälzt die Frage der noch über dem Recht stehenden Gerechtigkeit: „Wo hört in der globalen Wirtschaftswelt eine leistungsgerechte Bezahlung auf, wo fängt die Selbstbedienung an? Verdienen unsere Manager, was sie verdienen? Sind sie ihren Lohn wert? Die Positionen sind kontrovers: Manche Meinungsmacher bestehen darauf, dass Leistung eben ihren Preis hat, andere finden, dass das Honorar in keinem Verhältnis zur Leistung steht.

Die Lohnform – auch Manager werden von ihrem Auftraggeber für Dienste entlohnt – muss einigen Leuten den Verstand vernebeln haben. Aber warum auch nicht? Die Form des Preises macht erstens eben alles vergleichbar und enthält zweitens die Behauptung, dass dem Managerlohn eine Leistung in gleicher Höhe gegenüberstehen muss; andernfalls wäre ja das Prinzip des Tausches verletzt. Die Gerechtigkeitsfanatiker der Wirtschaftsredaktionen geraten keineswegs aus der Fassung, wenn sie abschätzen, ob die Jahresmühen der Herren Esser, Ackermann u.a. die 6-20 Millionen Euro wert sind, die sie kriegen. Und weil das nach den Regeln des Dreisatzes ausrechenbar ist, rechnen sie aus, was für einen mickrigen Beitrag eine normale Arbeitskraft dem Gemeinwesen wohl leisten muss, wenn ihr Jahreslohn kaum den 200sten bis 600sten Teil davon ausmacht. Das ist das Schöne an der Gleichung Geld für Dienste: In ihrem Licht liefern Manager wie die von ihnen eingestellten Lohnarbeiter qualitativ das Gleiche: Leistung für das Gesamtwerk des nationalen Wirtschaftens; nur in der Quantität ihrer Leistung unterscheiden sie sich ein wenig: Manche leisten pro Arbeitsstag eben 500mal mehr als die normalen Langweiler.

Das Unmaß dieser Messung lässt Missverständnisse eigentlich nicht zu: Da wird Unvergleichbares verglichen. Die Absurdität beginnt aber gar nicht erst mit diesem Vergleich; er führt nur ad absurdum, was an und für sich absurd ist: die Vorstellung einer Leistungsgerechtigkeit der Entlohnung.

Der Arbeiter bekommt Lohn dafür, dass er sich für eine Arbeit zur Verfügung stellt, deren Ergebnis dem Unternehmer gehört, ihn also nichts angeht; er wird eingestellt damit und unter der Bedingung, dass sich seine Arbeit für das Unternehmen rentiert, d.h. dass er ihm mehr verkäuflichen Warenwert schafft, als er Lohn nach Hause trägt. Der Arbeiter erarbeitet den Gegenwert seines Lohnes mithin in nur einem Teil seiner Arbeitszeit, den Rest des Tages arbeitet er für das Unternehmen umsonst. Wie groß der eine und der andere Teil seines Arbeitstages ausfällt, ist Ergebnis des Kampfes beider entgegengesetzten interessierten Parteien. Nicht durch ihre Leistung, allenfalls durch den Druck, den sie mit der Drohung der Arbeitsverweigerung auf die Unternehmerkalkulation ausüben können, beeinflussen Lohnarbeiter die Höhe ihrer Einkünfte. Nichts davon hat etwas mit Gerechtigkeit oder einer Bemessung des Entgelts an der erbrachten Leistung zu tun. Daran ändert auch die *Form der Lohnzahlung* nichts: Wenn man das Geld, das man dem Arbeiter dafür gewährt, dass er sich zur Verfügung stellt, als *Geld für Arbeit* ausbezahlt, den Wochenlohn durch die Zahl der Wochenstunden teilt und ihn dann wieder aus der Summe der Stundenlöhne errechnet – so dass doppelt so viel Arbeit doppelt so viel Lohn ergibt –, entsteht zwar der Schein, als würde wirklich die Arbeit bezahlt; aber eben nur der Schein. Dass die absolvierten Arbeitsstunden mit einem Geldbetrag entgolten werden, ändert ja nichts daran, dass die in diesen Stunden geleistete Arbeit dem Arbeitgeber ei-

nen Ertrag bringt, der ihn nichts kostet. Die Leistung, für die der Arbeiter bezahlt wird, besteht allemal darin, dass er eine unbezahlte Leistung abliefern. Das ist die Bedingung seiner Beschäftigung. Leistungsgerechtigkeit ist nichts als der nachträgliche „Schluss“ von der Bezahlung auf die Leistung: Weil einer so und so viel kriegt, wird er schon nicht mehr wert sein.

Und diesen Schluss kriegt natürlich auch die andere Seite hin, die das Geschäft der privaten Bereicherung organisiert und sich dafür auch noch bezahlen lässt. Die Manager erfüllen im Auftrag und zum Nutzen der Kapitalgeber die Funktion des Kapitalisten. Ihre Arbeit besteht darin, Entscheidungen zu fällen über die Arbeit, die andere Leute zu machen haben, diese zu kontrollieren und aus ihnen die Leistung herauszuholen, die die Eigentümer reich macht. Manager sind Agenten der Aneignung der unbezahlten Arbeit, die die Belegschaft leistet. An dem Profit, den sie den Eigentümern hereinholen, werden sie nicht schlecht beteiligt. Dafür brauchen sie nicht zu kämpfen, denn die Eigentümer wissen schon, was sie an ihnen haben und was sie sich selber schuldig sind. Ein Konzern, der sich einen sündhaft teuren Sanierer leistet, einen weltweit ausgewiesenen Spitzenmann ins Haus holt, zeigt, wo er sich in der Konkurrenz sieht und demonstriert seine Finanzkraft. Die Bezüge der Spitzenleute repräsentieren Größe, Konkurrenzenerfolg und Erfolgsanspruch einer Kapitalgesellschaft – und sind dadurch selbst noch Mittel ihrer Konkurrenz um Kredit und Anleger. In Aktiengesellschaften wie Mannesmann sind die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands daher passenderweise gleich selber ermächtigt, sich ihren Anteil an den Erträgen ihrer Firma zu bewilligen.

Manager partizipieren an der Vermehrung des Reichtums, den die Lohnarbeit schafft, nämlich an den Zuwächsen, die das Eigentum durch die Aneignung unbezahlter Arbeit zu verzeichnen hat. Und sie schreiben sich den Konkurrenzenerfolg ihrer Firma als Leistung zu, für die sie einen gerechten Lohn verdienen: Wird ihr Unternehmen reicher, so verdankt sich das den weisen Entscheidungen der Unternehmensführung. Und weil vom Kapital und dem Gang seiner Geschäfte alles im Land abhängt – die Profite der Eigentümer, die Steuereingänge der Staatskasse und die berühmten Arbeitsplätze –, gelten die leitenden Aktivisten der kapitalistischen Geldvermehrung, im Unterschied zu all denen, die ja ‚bloß‘ die Arbeit tun, als die wahren Leistungsträger der Nation.

Die stattlichen Summen, die sich die Funktionäre des Kapitals für ihre Dienste genehmigen, neidet ihnen so schnell keiner. Schon gleich nicht die Aktionäre, die vom wirklichen oder erhofften Erfolg der Firma Dividenden und Kurssteigerungen ihrer Aktien erwarten dürfen. Aber auch die bürgerliche Öffentlichkeit nicht, die diesen Herrschaften das Wachstum zugute hält und dankt: Der kapitalistische Erfolg des Unternehmens rechtfertigt jede Bereicherung seiner Agenten. Das gilt dann aber auch umgekehrt, wenn es mit dem Wachstum nicht klappt. Dann haben die „Nieter im Nadelstreif“ ihr Unternehmen heruntergewirtschaftet und sich wie zum Hohn auch noch unanständig bedient. Dann schlägt die große Stunde der ‚Geschädigten‘ – an erster Stelle die Aktionäre, die sich um ihr Recht auf automatische Bereicherung betrogen sehen, an zweiter Stelle die Nation, die bei Pleiten um die Wirtschaftskraft ihres Standorts fürchtet, und ganz zum Schluss bekommt sogar einmal die protestierende Belegschaft recht: Sie darf ihre obligatorischen Papptafeln in die Fernsehkameras halten, auf denen sie den Verlust ihrer Arbeitsplätze beklagt und die wahren Schuldigen benennt: Die Miss-Manager. Die gesamtgesellschaftliche Empörung über solche Versager hat in der Regel keine schlimmen juristischen, sondern für alle Seiten sehr akzeptable Konsequenzen: Der Spitzenmann muss die Verantwortung für den Misserfolg der Firma übernehmen und gehen – unter Fortzahlung seiner Bezüge und mit einer dicken Abfindung obendrein. Das ungebrochene Recht der Firma auf Erfolg, den Weg aus der Krise und den baldigen Wiederaufschwung

Die SG veranstaltet regelmäßig einmal im Monat mittwochs einen Diskussionstermin. Näheres unter: www.sozialistischegruppe.de

Diskussionstermin

Rente & Rentenreform

Von der elendigen Rechenweise namens Demographie und von der Armseligkeit, als Lohnarbeiter alt zu werden

1. Dem Staat werden zu viele Deutsche viel zu alt. Natürlich sind nicht alle gemeint: Kopper (Deutsche Bank), Piech (VW) oder Kohl gehören nicht dazu. Sie sind schließlich Rentiers, die von ihrem Vermögen zehren, nicht Rentner. Letztere haben keines, bekommen aber auch keines. Stattdessen kriegen sie eine Rentenreform: Alte müssen hierzulande ärmer werden, und Junge werden erst recht keine Altersrente mehr beziehen, von der man leben kann. Bis 2030 werden die Bezüge für Neurentner unter 50 % des durchschnittlichen Nettolohns gesenkt, die Rentenversicherungsbeiträge sollen 22 % nicht übersteigen. Verarmung auf Anspannung, so etwas heißt heute Reform und erntet öffentlichen Beifall.

2. Der Grund für die einschneidenden Maßnahmen heißt unter Gelehrten auf griechisch Demographie, wird dem kleinen Mann aber auch gern als Bild veranschaulicht. Während heute noch 2 Junge 1 Alten auf dem Buckel haben, wird sich die Relation in Zukunft umkehren und 1 Junger hat 2 Alte mitzuernähren. Das kann ja nicht gut gehen, wenn immer mehr Leute aus einem Topf zehren, den immer weniger Aktive mit ihrer Arbeit zu füllen haben, heißt es. Herrscht im Zeitalter von Autohalden, Fleischbergen und Milchseen wirklich ein Mangel an Gütern? Und falls es ihn gäbe, könnten 6 Millionen Arbeitslose und brachliegende Produktionsmittel in wegen Insolvenz zugespernten Betrieben nicht einen stattlichen Beitrag zu seiner Behebung abliefern – falls man sie ließe?

3. Da es aber um Arbeit und Altersversorgung gar nicht geht, sondern um Lohnarbeit und Altersrente, liegen die Dinge offenbar anders. Lohn ist die knapp kalkulierte Kost für möglichst viel Arbeit, die für einen Unternehmer rentabel ist. Dafür und nur dafür wird er gezahlt. Verschlissene Alte, die keinen profitlichen Handschlag mehr zustande bringen, haben also ein „biometrisches Risiko“ (Rürup): Ihre Lebenszeit ist größer als ihre Lebensarbeitszeit. Langlebigkeit ist hierzulande nicht schön, sondern riskant. Ohne Einkommen müssen die Alten dennoch leben. Das ist ein sogar staatlich anerkanntes Problem, weil Lohnarbeit nicht reich macht und ein Vermögen abwirft, das durchs Alter trägt. Also hilft der Sozialstaat, nicht mit Geld, sondern mit seinem Zwang: Pflichtbeiträge in die Rentenkasse sollen für das Kollektiv der arbeitenden Menschheit sicherstellen, was für jeden Einzelfall unmöglich ist, dass nämlich der Lohn fürs Alter mit reicht. Wie kann das funktionieren?

4. Obwohl die Konten von VW, Deutscher Bank und Hans Eichel viel stattlichere Zahlen ausweisen als die von Otto Normalverbraucher, werden die knapp 20 Prozent Rentenbeitrag ausschließlich von dessen Durchschnittsverdienst abgebucht. Verteilung des Mangels innerhalb der Klasse der Armen ist also das enorm wirtschaftsfreundliche Prinzip der Rente, das jetzt dringend reformiert werden soll. Warum eigentlich? Wie man hört, ist die bundesdeutsche Rente zwar nicht hoch, aber in jedem Fall zu hoch. Für wen? Für die jetzigen und künftigen Rentner nicht. Aber denen wird mit einem „Nachhaltigkeitsfaktor“ und anderen Schikanen schon einmal das Ruhegeld kräftig zusammengestrichen. Das braucht nämlich die Wirtschaft wegen zu hoher „Lohnnebenkosten“, damit sie wieder wachsen kann. Das sollte man sich merken: Wachstum, nicht Mangel bringt in diesem System Armut unter die Leute. Wo leben wir eigentlich?

**Mittwoch, 14. Januar 2004, 20.00 Uhr
im Gebäude des Sprecherrats, Turnstr. 7, Erlangen**

kann nur ein unverbrauchter Erfolgstyp glaubwürdig repräsentieren – und die nunmehr für den Aufschwung fälligen Entlassungen auch. Im Falle von Mannesmann liegt die Sache genauso, nur ein wenig anders. Einerseits ist der Fall klar: Eine feindliche Übernahme hat stattgefunden – beinahe, denn das Management hat am Ende der Übernahme doch zugestimmt. Durch sie ist ein deutscher ‚global player‘ in der damals noch wachsenden Zukunftsbranche ‚Kommunikation‘ liquidiert worden. Darüber ist die Regierung mäßig sauer, auch wenn sie dann doch nichts unternehmen wollte, um den Deal zu verhindern. Die Öffentlichkeit wittert Verrat des Managements am deutschen Standort. Dem Verdacht, dass Esser & Co nicht das Wohl des Unternehmens, sondern zu dessen Schaden ihre persönliche Bereicherung im Auge gehabt hätten, liefert der „goldene Handschlag“, mit dem Vodafone sich Essers Zustimmung erkaufte, das Indiz. Zeitungen fordern die juristische Überprüfung der Millionen-Abfindungen und strafrechtliche Konsequenzen. Andererseits: Geschädigte, im Sinne des Rechts, sind nicht in Sicht. Die Aktionäre, im juristischen Sinn die Eigentümer, verdienen prächtig an der Übernahme: Die monatelange „Abwehrschlacht“ des Vorstands treibt den Wert ihrer Aktien um ein Vielfaches in die Höhe. Vodafone, der künftige Eigentümer, weiß die Millionen, die sich der alte Vorstand für sein Ausscheiden aus der Übernahmemasse aneignet, gut angelegt: Mit der erkauften Kooperation geht der Eigentümerwechsel glatt über die Bühne.

Das ist noch so ein Unterschied zwischen den Vergütungen der Arbeiter und der Manager: Die einen können schnell mal 60 Millionen einsacken und schädigen damit niemanden. Wenn Arbeiter 3 Prozent Lohnerhöhung verlangen, ruinieren sie die deutsche Wirtschaft. Das Gericht wird diese Eigentümlichkeiten in Rechnung stellen, wenn es zu entscheiden hat, wem der Batzen Geld letztlich gehört. Und es wird zu entscheiden haben, ob es das überhaupt entscheiden will. Denn verdient eine Marktwirtschaft noch frei genannt zu werden, in der

bevollmächtigte Unternehmer nicht mehr die Vertragsfreiheit genießen, bei Firmenzusammenschlüssen Kaufpreise und Abfindungen nach beiderseitigem Gutdünken zu vereinbaren?

Nachdruck aus GEGENSTANDPUNKT 4-03

*Die wöchentlichen Analysen der Redaktion des Gegenstandpunkt in Radio Lora können nachgelesen werden unter:
<http://gegenstandpunkt.lora924.de>*

**FISCHER IN DEUTSCH-SÜDWEST...
Fortsetzung v. Seite 2, Spalte 4 unten**

Landreform erwünscht ist und welche nicht. Auch für die Ordnungs- und Streitkräfte Namibias weiß er die sinnvollste Art der Verwendung. Schöne Worte hat er für die Hereros dabei, aber natürlich kein Geld. So etwas braucht es nicht, weil die Taten von 1904 ff. ja erst seit 1948 unter dem Titel „Genozid“ international geächtet sind. Außerdem findet die Klage der Hereros auf Entschädigungszahlungen – anders als im Fall von Hitlers Zwangsarbeitern –, obwohl in den USA angestrengt, dort praktischerweise keinen politischen Patent. (Die USA sind selber mit ähnlichen leidigen Forderungen konfrontiert, die sie nicht gelten lassen.) Und im Übrigen sind solche Forderungen auch nicht gut, weil es Namibia nicht die nötige Einigkeit, sondern nur Streit zwischen Volksgruppen bringen würde – andere kolonial Unterdrückte wären zu Recht sauer, so die deutsche Einlassung, wenn speziell die Hereros von Deutschland Geld bekommen.

Zu hoffen bleibt für den Rechtsnachfolger Kaiser Wilhelms, dass unser Freund, Herr Nujoma, seinen unverständlichen verbalen Entgleisungen von wg. „Arroganz der Weißen“ keine Taten folgen lässt. Das würden wir nach so viel gemeinsamer Geschichte wirklich nicht nett finden.

Nachdruck aus GEGENSTANDPUNKT 4-03